



CH-6060 Sarnen, Enetriederstrasse 1, SSD

An die zur Vernehmlassung  
Eingeladenen

Referenz/Aktenzeichen: OWSSD.451  
Unser Zeichen: db

Sarnen, 14. Dezember 2023

**Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der  
Pflege;  
Vernehmlassungsverfahren.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. November 2021 nahmen die Schweizer Stimmberechtigten die Volksinitiative „Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)“ an. In einer ersten Etappe – der sogenannten Ausbildungsoffensive – soll die Ausbildung von Pflegefachpersonen auf Tertiärstufe gefördert werden. Gestützt auf die Verfassungsbestimmungen wurde das neue Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege vom 16. Dezember 2022 geschaffen. Die neuen Bestimmungen treten voraussichtlich am 1. Juli 2024 in Kraft und sind auf eine Dauer von acht Jahren befristet.

Die Umsetzung des Bundesgesetzes erfordert eine kantonale Rechtsgrundlage. Gestützt auf Artikel 34 und 60 der Kantonsverfassung (KV; GDB 101.0) soll die Umsetzung der Ausbildungsoffensive im Rahmen eines neuen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege erfolgen, welches ebenfalls auf den 1. Juli 2024 in Kraft treten soll.

Zentrale Elemente der Bundesvorlage und der Umsetzung im Kanton sind die

- Ausbildungsverpflichtung der Betriebe;
- Beiträge an die ungedeckten Kosten der praktischen Ausbildung in den Pflegebetrieben (Kantonsspital Obwalden, Pflegeheime, Spitex-Organisationen);
- Beiträge an höhere Fachschulen zur Erhöhung der Abschlüsse;
- Unterstützungsbeiträge an Studierende der Pflege höheren Fachschulen (HF) und Fachhochschulen (FH) zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Die Umsetzung im Kanton erfolgt in Koordination mit den Zentralschweizer Kantonen und soll möglichst einfach und unbürokratisch sein. Da auf Bundesebene die Ausführungsvorordnungen mit

detaillierteren Informationen für die Umsetzung noch in Bearbeitung sind, delegiert das Einführungsgesetz die notwendigen Umsetzungsregelungen im Kanton an den Regierungsrat. Nur so wird es möglich sein, die kantonalen Regelungen (Einführungsgesetz und Ausführungsbestimmungen) gleichzeitig auf den 1. Juli 2024 in Kraft zu setzen.

### **Vernehmlassungsverfahren**

Im Auftrag des Regierungsrats laden wir Sie ein, zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege und den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis am

**8. März 2024.**

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Kantonswebseite: [www.ow.ch - Aktuelles - Vernehmlassungen](http://www.ow.ch - Aktuelles - Vernehmlassungen). Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme elektronisch innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

[gesundheitsamt@ow.ch](mailto:gesundheitsamt@ow.ch)

Für Ihre geschätzte Teilnahme und Ihr Engagement danken wir Ihnen bereits im Voraus. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen gerne Michèle Omlin, wissenschaftliche Mitarbeiterin Gesundheitsamt (Tel. +41 41 666 64 05; [michele.omlin@ow.ch](mailto:michele.omlin@ow.ch)) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Christoph Amstad  
Regierungsrat

Vernehmlasserliste